

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2017

TOP 1 Æ Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Æ Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Sitzung vom 13.12.2016

- Dem Antrag der Original Hirrlinger Schloßhexen e.V. und der Heimatunft Hirrlingen e.V. auf Einbau einer zusätzlichen Türe auf der Westseite der Eichenberghalle zur Ausweisung eines Raucherbereiches wird zugestimmt.

Sitzung vom 17.01.2017

- Der Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flst. 1282/11 im Gewerbegebiet Hinter der Kirche II durch einen auswärtigen Gewerbetreibenden wird abgelehnt.
- Unter Anwendung der neugefassten Bauplatzvergaberichtlinien wurde dem Verkauf der folgenden 12 Bauplätze im Baugebiet Bibis an einheimische Bewerber zu den für einheimische Erwerber geltenden Konditionen zugestimmt:
 - Flst. 5526 mit einer Fläche von 576 m² zum Preis von 92.160 "
 - Flst. 5527 mit einer Fläche von 553 m² zum Preis von 88.480 "
 - Flst. 5541 mit einer Fläche von 490 m² zum Preis von 78.400 " abzüglich eines Abschlages für 4 Kinder.
 - Flst. 5525 mit einer Fläche von 525 m² zum Preis von 84.000 "
 - Flst. 5542 mit einer Fläche von 492 m² zum Preis von 78.720 "
 - Flst. 5533 mit einer Fläche von 548 m² zum Preis von 87.680 "
 - Flst. 5521 mit einer Fläche von 411 m² zum Preis von 65.760 " abzüglich eines Abschlages für 1 Kind.
 - Flst. 5515 mit einer Fläche von 357 m² zum Preis von 57.120 " abzüglich eines Abschlages für 1 Kind.
 - Flst. 5522 mit einer Fläche von 515 m² zum Preis von 82.400 "
 - Flst. 5524 mit einer Fläche von 571 m² zum Preis von 91.360 "
 - Flst. 5532 mit einer Fläche von 550 m² zum Preis von 88.000 " abzüglich eines Abschlages für 3 Kinder.
 - Flst. 5523 mit einer Fläche von 482 m² zum Preis von 77.120 " abzüglich eines Abschlages für 1 Kind.

Sitzung vom 31.01.2017

- Der Veräußerung des Bauplatzes Flst. 5517 im Baugebiet Bibis an einheimische Erwerber zu den in der neuen Bauplatzvergaberichtlinie enthaltenen Konditionen wird zugestimmt.

TOP 3 Æ Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Sitzungsniederschrift vom 17.06.2016 wurde genehmigt.

TOP 4 – Bebauungsplan Kindergarten Bietenhauser Straße: Aufstellungsbeschluss

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 'Kindergarten Bietenhauser Straße' befindet sich im nordwestlichen Bereich der Gemeinde Hirrlingen. An das Gebiet grenzt im Süden bereits eine existierende Wohnbebauung an. Das neu realisierte Neubaugebiet 'Bibis' befindet sich im Westen des geplanten Geltungsbereichs. Im Norden verläuft die Bietenhauser Str. und geht ab Ortsausgang in die Kreisstraße K6944 über. Im Osten liegt die Eichenberghalle und der Verkehrsübungsplatz.

In Baden-Württemberg haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen Platz im Kindergarten, unabhängig von der Ausbildungs- und Erwerbssituation ihrer Eltern. Der Anspruch umfasst in der Regel eine tägliche Betreuungszeit von sechs Stunden.

Um dieser Forderung gerecht zu werden, möchte die Gemeinde Hirrlingen am Standort Lehen einen Kindergarten für die Altersgruppen U3 und Ü3 nach neuesten Standards realisieren.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Regelverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt.

Gleichzeitig dient der Bebauungsplan der Bewältigung möglicher Konflikte zwischen dem vorliegenden Nutzungsanspruch und den Belangen von Natur und Landschaft.

Im genehmigten Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg a. N., Hirrlingen, Neustetten und Starzach ist der überplante Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf (sportlichen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen) dargestellt. Eine Änderung des FNP ist nicht notwendig.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes samt Begründung und textlichen Festsetzungen wurde in der Sitzung vom hierzu beauftragten Ingenieurbüro Gfrörer GmbH & Co. KG vorgestellt. Das Ingenieurbüro Gfrörer GmbH & Co. KG hat in der Sitzung zunächst die Planungsgruppe vorgestellt und anschließend eine kurze Einführung in die Bauleitplanung gegeben. Der Bebauungsplan wurde in der Sitzung erläutert und dabei auf Geltungsbereich, Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan, verkehrliche Erschließung, Ver- und Entsorgung sowie die einzelnen Festsetzungen zu überbaubarer Fläche, Grundflächenzahl, Gebäudehöhe und Pflanzgeboten eingegangen.

Zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft wurde außerdem ein Umweltbericht mit Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich erarbeitet und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vorgelegt. Die Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie des Umweltberichtes wurden in der Sitzung präsentiert.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 19.01.2017 dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes '*Kindergarten Bietenhauser Straße*' wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs.8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften samt Begründung und Umweltbericht wird gebilligt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Der Bebauungsplan wird nun den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Stellungnahme und Kenntnisnahme vorgelegt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses an anderer Stelle wird verwiesen.

TOP 5 Æ Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2017: Satzungsbeschluss

In der Gemeinderatsitzung vom 13.12.2016 wurde der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 eingebracht und der Sitzung vom 17.01.2017 ausführlich beraten. Ein Kurzbericht über diese Sitzung und speziell über die wesentlichen Haushaltsplanzahlen wurde im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bereits mit Einbringung des Entwurfs wurde über Änderung bei der Kreisumlage informiert, da diese nun geringer ausfällt, als bislang angenommen. Diese und die folgend genannten Änderungen ergaben sich in der Beratungssitzung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

Verwaltungshaushalt

- Naturschutz und Landschaftspflege + 4.000 EUR
(für Markungsputzete und Biotoppflege)
- Feldwegeunterhaltung + 5.000 EUR
(zusätzl. für Weg im Bereich sBergstraße . Römerweg%)
- sonst. Förderung Landwirtschaft - 1.500 EUR
(Markungsputzete jetzt bei Naturschutz und Landschaftspflege)
- Breitbandversorgung + 3.500 EUR
(für allg. Beratung)
- Kreisumlage: - 38.000 EUR
- Zuführung an Vermögenshaushalt +27.000 EUR

Vermögenshaushalt

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt +27.000 EUR
- Klostercafé (für E-Bike-Station) + 2.000 EUR
- Zuführung Rücklagen +25.000 EUR

Weiterer Änderungsbedarf hat sich nach der Haushaltsberatung seitens der Verwaltung nicht ergeben.

Der Haushaltsplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 10.622.100 " ab, davon entfallen 6.728.800 " auf den Verwaltungs- und 3.893.300 " auf den Vermögenshaushalt.

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen, eine Verpflichtungsermächtigung ist für den Kindergartenneubau in Höhe von 1.700.000 " eingestellt.
Die Realsteuerhebesätze bleiben unverändert.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan einstimmig beschlossen.

TOP 6 Ë Bausachen

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu den folgenden Bauvorhaben erteilt.

a) Abbruch des bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäudes und
Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes, Flst. 76 an der Marktstraße

Das bestehende Wohn- und Geschäftsgebäude in der Marktstraße soll komplett abgerissen und mit veränderten Maßen neu erstellt werden.

Das Grundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist somit nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Im Erdgeschoss soll wie bisher eine Metzgerei mit Verkaufs-, Vorbereitungs-, Lager- und Sozialräumen eingerichtet werden, wobei im Norden auch eine überdachte Terrasse geplant ist. Die Anlieferung soll im Süden angeordnet werden.

Im Obergeschoss sind 2 Wohnungen geplant. Das Dachgeschoss soll nicht ausgebaut werden. Hierzu wäre u.a. ein 2. Rettungsweg erforderlich.

Die Traufhöhe wird wie bisher geplant. Die Firsthöhe wird mit 13,35 m höher als bisher geplant. Die Firsthöhe liegt damit im Bereich der benachbarten Gebäude, die ebenfalls Firsthöhen um 13 m und auch höher aufweisen, bei gleichzeitig niedrigerer Erdgeschossfußbodenhöhe. Dies bedeutet, dass das Gebäude die Firsthöhe der umliegenden Gebäude überragen wird.

Eine Besonderheit ist der geplante Brandgiebel, der den Giebel im Osten und Westen erhöht, so dass ein höherer Brandschutz für das Gebäude und die Nachbargebäude gewährleistet werden kann.

Für das neue Gebäude ist eine Dachneigung von 39° vorgesehen. Die umliegenden Gebäude weisen beim Hauptdach eine Dachneigung von 45-53° auf. Bei Anwendung dieser Dachneigung für den geplanten Neubau, würde das Gebäude deutlich höher werden.

Die Firstrichtung wird wie bisher in Ost-West-Ausrichtung geplant.

Auf dem Grundstück sollen vor dem neuen Gebäude an der Marktstraße insgesamt 7 Stellplätze angelegt werden, darunter ein behindertengerechter Stellplatz. Außerdem sind im rückwärtigen Bereich weitere 2 Stellplätze sowie Fahrradstellplätze vorgesehen. Eine Weiterführung der bisherigen diagonalen Stellplatzanordnung entlang der Marktstraße hätte zur Folge, dass auf dem Grundstück weniger Stellplätze als nun geplant ausgewiesen werden könnten, zumal auch noch eine Zufahrt freigehalten werden muss.

Von Seiten der Baurechtsbehörde wurden Fragen im Zusammenhang mit der Grenzbebauung und dem Brandschutz aufgeworfen. Hierzu wurde ein Brandschutzgutachten erstellt, das von der Baurechtsbehörde noch zu prüfen ist.

Im Rahmen der Nachbarbeteiligung sind Einwendungen zu verschiedenen Punkten eingegangen. Diese beziehen sich u.a. auf Abstandsflächen, Brandschutzanforderungen bezüglich der geplanten Grenzbebauung, Stellplatzzahl, Absicherung der umliegenden Grundstücke und Gebäude, Kunden-WC und Lärmschutz. Dies alles sind Themen, die von der Baurechtsbehörde zu prüfen sind.

Die im Rahmen der Nachbarbeteiligung und von der Baurechtsbehörde aufgeworfenen Fragestellungen werden von der Baurechtsbehörde geprüft und sind somit für die städtebauliche Beurteilung und Erteilung des Einvernehmens durch die Gemeinde zunächst unerheblich.

b) Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flst. 5692 an der Goethestraße

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Bibis 3. Änderung.

Auf dem Grundstück soll im Norden anstelle eines ursprünglich geplanten Carports eine Doppelgarage errichtet werden.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

TOP 7 Æ Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme einer Spende von Nussbaum Medien, Weil der Stadt GmbH & Co. KG in Höhe von 50,00 " für den Kindergarten Wiesenäcker genehmigt.

TOP 8 Æ Anfragen und Verschiedenes

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde festgestellt, dass das vergangene Fasnetswochenende mit vielen Besuchern ein wunderbares Ereignis war. Sowohl dem Veranstalter wurde für die großartige Organisation aller Veranstaltungen als auch allen beteiligten Vereinen, Gruppierungen und Privatpersonen für die Mitwirkung ein Dank ausgesprochen. Von Seiten der Orig. Hirrlinger Schloßhexen wurde dem Gemeinderat nochmals ein Dank für die Zustimmung zum Einbau einer zusätzlichen Türe in der Eichenberghalle, die sich für den Raucherbereich bewährt hat, übermittelt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde bezogen auf den Bauantrag zum Abbruch und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses nach dem Baubeginn und möglichen Verkehrsbeeinträchtigungen gefragt.

Außerdem wurde nach der Belegungssituation in den örtlichen Kindergärten gefragt. Es wurde erläutert, dass in der Außenstelle des Kindergarten Wiesenäcker noch Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, aber zunehmend festzustellen ist, dass

einige Eltern spezielle Wünsche äußern, denen nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt entsprochen werden kann, so dass es Wartelisten gibt. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch nicht zu viele Aufnahmen zum selben Zeitpunkt vorgenommen werden, um eine Eingewöhnung der einzelnen Kinder zu ermöglichen. Auch dies kann u.U. zu verzögerten Aufnahmen führen. Bezogen auf die Frage der Aufnahme eines Flüchtlingskindes wurde erläutert, dass eine Aufnahme geprüft wird, die Betreuung von Flüchtlingskindern aber gleichmäßig auf die Einrichtungen verteilt werden soll und daher keine Aufnahme in der Außenstelle angedacht ist.

Die Parksituation im Bereich vor der Postagentur / Laden am Markt wurde aus der Mitte des Gemeinderates bemängelt. Es wurde festgestellt, dass in diesem Bereich häufig in zweiter Reihe geparkt und somit der Gehweg zugeparkt wird. Der Gehweg ist nicht als Parkfläche vorgesehen, daher wurde vorgeschlagen, hier ein Parkverbot auszuweisen.

In diesem Zusammenhang wurde generell die Parksituation entlang der Marktstraße in Frage gestellt. Bedauerlicherweise ist nach wie vor festzustellen, dass die Parkplätze entlang der Marktstraße häufig von Mitarbeitern der umliegenden Geschäfte, Praxen und Dienstleistern ganztags genutzt werden, so dass die eigentlich für Kurzzeitparker und damit Kunden in der Ortsmitte gedachten Parkplätze teilweise nicht mehr zur Verfügung stehen und auch die zulässige Parkdauer überschritten wird. Es wurde vereinbart, die Kontrollen zu verschärfen und den Mitarbeitern nochmals nahezu legen den naheliegenden Parkplatz an der Eichenberghalle tagsüber zu nutzen.

Auch die erneute Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich zwischen der Kronenstraße und der Marienstraße wurde zugesagt. Dies wurde bereits mehrfach mit der Verkehrsbehörde besprochen, bisher jedoch ohne Erfolg, da es sich um eine qualifizierte Straße handelt.

Abschließend wurde gebeten eine Beschädigung eines Pfostens im Kurvenbereich Rottenburger Straße/Frommenhauser Straße zu beheben. Dies konnte bisher witterungsbedingt nicht erledigt werden.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.